



### **Hinweise zum Infektionsschutz:**

Die Zufahrt zum Sitzungsort, derzeit noch Einrichtung der Landesaufnahmebehörde, wird von einem vor Ort tätigen Sicherheitsunternehmen überprüft, den dortigen Anweisungen ist Folge zu leisten (ggfls. Ausweisung durch Personalausweis nötig).

Der Eintritt in den Sitzungsraum wird von einem Ordnungsdienst der Samtgemeinde Elbtalaue begleitet. Alle Teilnehmenden der Veranstaltung (Ratsmitglieder, Verwaltungspersonal und auch Publikum) müssen per Listen erfasst werden in denen Name, Adresse und Erreichbarkeit aufzuführen sind, um ggfls. später bei evtl. Erkrankungen die Kontaktpersonen schnell ermitteln zu können.

Die Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer, die an der Sitzung teilnehmen möchten, ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln begrenzt, der Einlass wird nach dem „Windhundprinzip“ (wer zuerst kommt,...) erfolgen.

Eine Versorgung mit Getränken seitens der Veranstalter erfolgt **nicht**. Es können jedoch eigene Getränke mitgebracht werden.

***Für den Fall, dass der Samtgemeinderat SgRE/X/21 in der für den 23.06.2020 um 19:00 Uhr einberufenen Sitzung beschlussunfähig sein sollte, findet um 19:10 Uhr eine zweite Sitzung (SgRE/X/22) im gleichen Sitzungsraum mit gleicher Tagesordnung statt.***

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter [www.elbtalaue.de/bekanntmachungen](http://www.elbtalaue.de/bekanntmachungen).